

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB „Wohngebiet Binsengeweg 2“ in Ohrenbach

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 20. April 2020 bis 22. Mai 2020**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 17. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für Ohrenbach einen Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan vom 17. Dezember 2019 des Schwarz – Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH & Co. KG aus Künzelsau.

### Ziele und Zwecke der Planung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsengeweg 2“ (Flst. 291) sollen durch eine private Initiative 9 Bauplätze entstehen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Außenentwicklung nach § 13b BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Das Plangebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Berichtigung wird im weiteren Verfahren erfolgen.

Obwohl es ein Bebauungsplan nach § 13b BauGB ist, wird dennoch eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Unterlagen (Plan mit Textteil und Begründung, jeweils angefertigt von Dipl.-Ing. FH Thomas Schwarz, Schwarz – Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH & Co. KG aus Künzelsau) können in der Zeit vom **20. April 2020 bis 22. Mai 2020** im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie evtl. samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden (bitte dazu die jeweils veröffentlichten aktuellen Öffnungszeiten des Bürgerbüros beachten).

In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Künzelsau, Stuttgarter Straße 7 in 74653 Künzelsau abgegeben werden. Ebenso besteht die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Sofern Beratungsbedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-414) vereinbart werden.

Künzelsau, 25. März 2020

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 9. April 2020